

## Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

---

### 31.03.2020 Informationen zur Verdienstauffallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz durch Coronavirus

#### Informationen zur Verdienstauffallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz durch Coronavirus

Zur Verhinderung der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit – wie dem Coronavirus – können die zuständigen Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die erforderlichen notwendigen Schutzmaßnahmen treffen.

Insbesondere können sie Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen, Ausscheidern oder sonstigen Trägern von Krankheitserregern im Sinne von § 31 S. 2 IfSG die Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten gemäß § 31 IfSG ganz oder teilweise verbieten. Wer einem gesetzlichen oder behördlich angeordneten beruflichen **Tätigkeitsverbot auf Grund des Infektionsschutzgesetzes unterliegt** oder unterworfen wird **und dadurch einen Verdienstauffall erleidet**, erhält gemäß §§ 56 Abs. 1 S. 1 ff. IfSG eine Entschädigung in Geld.

Einen Entschädigungsanspruch haben auch Personen, die als Ansteckungsverdächtige nach § 30 Abs. 1 S. 2 IfSG abgesondert wurden oder werden und die als Ausscheider ihre Absonderung nicht zu vertreten haben, weil sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen können, vgl. § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG. Eine solche Absonderungsmaßnahme treffen ebenfalls die zuständigen Gesundheitsämter.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist nur für die **Geltendmachung von Verdienstauffallentschädigungen durch behördliche Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz** zuständig. Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag eines der folgenden Formulare für Arbeitnehmer oder Selbständige sowie das Formular zum Nachweis von fehlenden Betreuungsmöglichkeiten Ihrer Kinder:

- [Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) für Selbständige \(/sixcms/detail.php/948493\)](https://sixcms/detail.php/948493)
- [Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) für Arbeitnehmer \(/sixcms/detail.php/948495\)](https://sixcms/detail.php/948495)
- [Nachweis für fehlende zumutbare Betreuungsmöglichkeiten \(/sixcms/detail.php/948496\)](https://sixcms/detail.php/948496)
- [Merkblatt für die Zahlung von Verdienstauffallentschädigung nach den §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz \(/sixcms/detail.php/946151\)](https://sixcms/detail.php/946151)

Ihren Antrag können Sie postalisch an das

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  
Wünsdorfer Platz 3  
15806 Zossen OT Wünsdorf

oder an die E-Mail-Adresse [entschaedigung@lavg.brandenburg.de](mailto:entschaedigung@lavg.brandenburg.de) (<mailto:entschaedigung@lavg.brandenburg.de>) richten.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen im Hinblick auf Fragen zu sonstigen Entschädigungen und Zahlungen, die nicht unter den o. g. Anwendungsbereich des Infektionsschutzgesetzes fallen, durch das LAVG keine Auskunft erteilt werden kann.

Wir verweisen hierzu auf die Informationen des **Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) sowie der ILB** für Unternehmen und Freiberufler.

- (<https://mwae.brandenburg.de/de/bb1.c.477963.de>) <https://mwae.brandenburg.de/de/bb1.c.477963.de>  
(<https://mwae.brandenburg.de/de/bb1.c.477963.de>)
- (<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/leitfaden/>) <https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/leitfaden/>  
(<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/leitfaden/>)

Weitere Informationsquellen:

- **Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: (030) 18615 1515**  
(Montag – Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr)  
(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>)  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>  
(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>)
- **Informationen zu den arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)**  
(<https://www.agv-bs.de/wp-content/uploads/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie-2020-2020-01-27-17-32-21.pdf>)  
<https://www.agv-bs.de/wp-content/uploads/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie-2020-2020-01-27-17-32-21.pdf> (<https://www.agv-bs.de/wp-content/uploads/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie-2020-2020-01-27-17-32-21.pdf>)

© 2020 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit | [Datenschutzerklärung](#) | [Impressum](#)